

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erste Seite mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei
Wochensubskription monatlich 4 Mk., durch unsere Mitglieder zugesandt in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande
6.30 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustehungsgebühr. Alle Postanfragen nach Bestellen sowie
andere Anträge und Geschäftsverträge können jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 1 Mk. für die 6gehobene Korpusgröße über deren Raum, Letzterpreis 1/2 Mk., Restsumme 2.50 Mk.
Bei Wiederholung und Sonderauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von
Behörden) die 2. Spalte der Korpusgröße 3 Mk., Nachweilungs-Geld 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags
10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzei-
genrücktritt erfolgt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt
Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inzeratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 60.

Sonnabend den 12. März 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Vollmilch, Butter- und Magermilch, Butter, Molkeneiweiß, Quark- und Magerkäse.

Für den R.-V. Meissen Stadt und Land werden nach Anhörung des Bezirksausschusses und des Butterausschusses Höchstpreise festgesetzt.

1. Der Erzeugerhöchstpreis beträgt nach den Bestimmungen des Wirtschaftsministeriums:

a) Für das Liter Vollmilch:

1. bei Lieferung ab Stall 1,45 Mk.
2. bei Lieferung frei Abgangstation oder, falls keine Bahnbederderung stattfindet, frei Verbrauchsort, Molkerei oder Sammelstelle 1,55 "
3. bei Lieferung gekühlter Vollmilch zur Frischmilchverarbeitung:
 - a) ab Stall 1,60 "
 - b) frei Abgangstation bez. frei Verbrauchsort, Molkerei oder Sammelstelle 1,70 "
4. bei Lieferung gekühlter Vollmilch zur Frischmilchverarbeitung von Städten mit mehr als 100000 Einwohnern und ihren Vororten:
 - a) ab Stall 1,65 "
 - b) frei Abgangstation 1,75 "
 - c) Molkereimilch 1,81 "
5. im Kleinverkauf:
 - a) in der Stadt Meissen und den Gemeinden Brodowitz, Coswig, Fischergasse, Hintermauer, Klosterhäuser, Korbitz, König, Vercha, Neucoswig, Niederau, Niedermeiße, Obermeiße, Querstenberg, Sömnitz und Weinböhlen 1,85 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 1,76 "
6. ab Wagen oder frei Haus:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 1,98 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 1,86 "

b) Für das Liter Mager- und Buttermilch:

1. ab Stall 0,60 Mk.
2. frei Abgangstation bzw. frei Verbrauchsort, Molkerei oder Sammelstelle 0,70 "
3. für Lieferungen nach Städten über 100000 Einwohner und ihren Vororten:
 - a) ab Stall 0,68 "
 - b) frei Abgangstation 0,78 "
4. im Kleinverkauf:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 0,76 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 0,70 "

c) Für das Pfund Butter bei Abgabe an

1. den Händler oder an die Ortsammelstelle 15,00 Mk.
2. die Bezirksammelstelle 15,50 "

d) Für das Pfund Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt

11. Für die Molkereien werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) Für die Vollmilch:

1. bei Lieferung von molkereimäßig bearbeiteter Vollmilch nach Städten über 100000 Einwohner und ihren Vororten, sowie bei Zwangslieferung nach anderen Orten, unter Voraussetzung, daß sie in einwandfreiem Zustande eintrifft 2,00 Mk.
2. bei Lieferung an Wiederverkäufer:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 2,03 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 1,83 "
3. bei dem Kleinverkauf:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 2,16 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 1,96 "

b) Für Magermilch

1. bei Lieferung an Wiederverkäufer:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden —,90 "
 - b) in den übrigen Gemeinden —,75 "
2. im Kleinverkauf:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 1,00 "
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks —,84 "

c) Für das Pfund Butter

- a) bei Lieferung an die Sammelstellen (mit Buttersteuer) 18,10 Mk.
- b) im Kleinverkauf 19,00 "

d) Für das Pfund Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt und Molkeneiweiß mit höchstens 68% Wassergehalt

2,80 Mk.

- e) Für das Pfund Quark- und Magerkäse:
 - a) im Großhandel 7,50 Mk.
 - b) im Kleinverkauf 8,20 "
- III. Die Butter-Ausländer können fordern für die Abgabe von einem Pfund Butter:
 1. an die Ortsammelstelle 15,50 Mk.
 2. an die Bezirksammelstelle 16,00 "
- IV. Die Ortsammelstellen können fordern für die Abgabe von einem Pfund Butter:
 1. an die Bezirksammelstelle 16,40 Mk.
 2. im Kleinverkauf 17,50 "
- V. Die Bezirksammelstelle kann fordern für die Abgabe von einem Pfund Butter:
 1. an Gemeinden und Wiederverkäufer 17,50 Mk.
 2. im Kleinverkauf 19,00 "
- VI. Die Kleinverkäufer können verlangen für den Verkauf von:
 1. ein Liter Vollmilch:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 2,16 Mk.
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 1,96 "
 2. ein Liter Mager- und Buttermilch:
 - a) in der Stadt Meissen und den unter Ia 5a genannten Gemeinden 1,00 Mk.
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 0,84 "
 3. für ein Pfund Butter:
 - a) in den Städten Meissen, Rössen, Vornagelsch, Wilsdruff, Siebenlehn und den unter Ia 5a genannten Landgemeinden 19,00 Mk.
 - b) in den übrigen Gemeinden des Bezirks 17,50 "
 4. für ein Pfund Quark 3,20 "
 5. für ein Pfund Käse 8,20 "

VII. Die Höchstpreise dieser Bekanntmachung treten mit Wirkung vom 7. März 1921 in Kraft und sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.V. 516).

Meissen, am 9. März 1921. 232 II O Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Verkauf neuer Arbeitsstiefel.

Durch nachstehende Verkaufsstellen gelangene neue in bester Qualität handwerksmäßig hergestellte Arbeitsstiefel

zum Verkauf. Der Verkaufspreis beträgt 200 Mk. für das Paar.

Meissen, am 7. März 1921. Nr. 922 d II N.

Kommunalverband Meissen-Land.

Verkaufsstellen: Hugo Nowotny, Wilsdruff, Emil Richter, Wilsdruff, Richard Busch, Wilsdruff.

Öffentliche Mahnung!

Nachdem die Frist zur Bezahlung der ersten Rate der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs abgelaufen ist, wird hiermit die Entrichtung derselben in Erinnerung gebracht. Am 20. März 1921 wird — ohne nochmalige besondere Mahnung — mit der zwangsweisen Beitreibung begonnen werden.

Bemerkt wird, daß der Betrag der ersten Rate, die die Hälfte der Abgabe betrug, vom 6. März d. J. ab bis zum Zahltag mit 5 Prozent zu verzinsen ist. Zinsbeträge unter 5 Mk. werden jedoch nicht erhoben.

Die zweite Rate wird fällig am 6. Juni, die dritte Rate am 6. September 1921. Die Finanzkasse hat Postfachkonto Dresden Nr. 30065 und Konto Nr. 721, Stadtkassafache Rössen. Bei Uebersendung Angabe der Sollbuchnummer unbedingt erforderlich.

Rössen, am 9. März 1921. 2300 Finanzamt. (Finanzkasse.)

Wegen Reinigung bleiben sämtliche Geschäftsräume des städtischen Verwaltungsgebäudes Montag den 14. und Dienstag den 15. d. M. geschlossen.

Dringliche und staatsamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 8. März 1921. 2316 Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Tharandter Staatsforstrevier.

Mittwoch den 16. März 1921 vorm. 10 Uhr

Gasthaus zum Amtshof in Tharandt.

818 ft. Stämme h. 37 pp cm, 14 la. dergl. 16/29 cm, 355 fl. Schleiflöge 8/12 cm, 108 Radst. Klöße 13/37 cm, 64 bu dergl. 16/63 cm, 90 et u. rdtel. dergl. 13/47 cm, 46 ab. dergl. 19/63 cm, 20 sch. dergl. 19/53 cm, 61 lind. rüst. hant. u. dnt. dergl. 15/41 cm. Rahlschlag: Abt. 7, 37, 64. Mittelwaldschlag: Abt. 88. Einzelhölzer: Abt. 1, 8, 11, 12, 28, 33, 35, 43/46, 52, 63 u. 64.

Forstrevierverwaltung Tharandt 2302 Forstrentamt Tharandt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Das Reichskabinett hat die Haltung des Reichsaussenministers Dr. Simons in London einmütig gebilligt.

Am Auswärtigen Amt wird gegenwärtig ein deutsches Weißbuch ausgearbeitet, das den Gang der Londoner Verhandlungen ausführlich wiedergeben wird.

Der Reichsernährungsminister erklärt erneut, daß an eine Aufhebung der Zwangsmaßnahmen vorläufig nicht zu denken sei.

Die Demission des preussischen Ministeriums, die infolge der Neuwahlen unumgänglich war, wird jetzt amtlich bekanntgegeben. Die Minister haben ihren Rücktritt in einem Schreiben an den Präsidenten des neuwählten Bundesrats mitgeteilt.

Die Befestigung der Rheinufer.

Beginn der Zollbeschlagnahme.

Wie aus Koblenz gemeldet wird, haben die Alliierten bereits mit der Erhebung der Zölle für sich begonnen. Die Zölle werden nach den gegenwärtigen Sätzen erhoben. Die Zollgrenze soll nach Bestimmung des Obersten Rates in Paris die drei Brückenköpfe und die drei erst jetzt besetzten Städte (Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort) in sich einschließen, und so auf das rechte Rheinufer übergreifen. Die Befestigung der Zolllinie für den Übergang von dem einen Rheinufer auf das andere wird der Beurteilung durch die hohe Kommission überlassen. Der

Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete tritt mit: Nach den bei der Interalliierten Rheinlandkommission getroffenen Feststellungen sperre diese lediglich die Zoll-einnahmen an der Westgrenze durch Verordnung. Es ist aber nicht etwa beabsichtigt, die Bandendepots zu beschlagnahmen. Daß in der Bevölkerung umgehende Gerücht entbehrt jeder Begründung. Ebenso besteht zurzeit bei der Rheinlandkommission nicht die Absicht, die Verkehrs-freiheit zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet aufzuheben.

Lloyd George, der Rätselhafteste.

Man hat so viele Wandlungen, so viele Gestimmungswechsel bei dem englischen Premierminister erlebt, daß wir